

FDP.Die Liberalen Basel-Stadt, 4000 Basel

**Präsidialdepartement des
Kantons Basel-Stadt**
Generalsekretariat
Spiegelgasse 6
4001 Basel

Basel, den 8. März 2019

Stellungnahme zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag)

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Ackermann,
sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Basel-Stadt dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsdienstleistungen (Kulturvertrag) Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich begrüssen wir, dass sich die beiden Kantone entschlossen haben, den aktuellen Vertrag, welcher seinen Ursprung vor mittlerweile über 20 Jahren hat, durch ein neues Abkommen zu ersetzen und sind grundsätzlich erfreut, dass dabei eine Einigung in Aussicht ist, welche insbesondere den Mittel empfangenden Institutionen Planungssicherheit bieten wird. Dieser positive Aspekt des neuen Vertrages ist auf jeden Fall hervorzuheben.

Nach wie vor sind wir jedoch der Ansicht, dass der finanzielle Anteil, welchen der Kanton Basel-Landschaft im Rahmen des neuen Kulturvertrages bereit ist an Basel-Stadt zu bezahlen bereit ist, nicht oder nur in bescheidenem Masse dem entspricht, was von Seiten der basellandschaftlichen Bevölkerung an Zentrumsleistung konsumiert wird. Wir verweisen hierzu insbesondere auf die Ausführungen des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur (05.8449.03), wo der Regierungsrat von einer Dimension von 17,6 Millionen Franken spricht.

Gerne erlauben wir uns daher, insbesondere auf drei Aspekte einzugehen und unsere Bemerkungen und partiell auch Vorbehalte anzubringen:

Beitrag Basel-Landschaft

Während der aktuelle (alte) Kulturvertrag die Abgeltung im Verhältnis zum Steueraufkommen der natürlichen Personen festgelegt hat - und damit variabel war - ist im neuen Vertrag eine fixe Summe in der Höhe von CHF 9.6 Mio. festgelegt. Wie in den Erläuterungen der Regierungen zum Vertrag zu entnehmen ist, wurde dieser zu einem Zeitpunkt ausgehandelt, als sich die finanzielle Situation des Kantons Basel-Landschaft zu

erholen begann. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass Ausgaben für Zentrumsabteilungen von Basel-Landschaft an den Stadtkanton, notabene für den Bereich Kultur, in der Ausgabenplanung vermutlich wenig Priorität geniessen. Anders erscheint es nicht nachvollziehbar, warum der Betrag kaum höher ausfällt, als dies bis anhin bei der Kulturvertragspauschale der Fall war. Dies ist aus unserer Sicht insbesondere störend mit Blick auf die einmalige Finanzhilfe im Umfang von CHF 80 Mio., welche der Stadtkanton im Jahr 2015 an Basel-Landschaft gesprochen hat, notabene um u.a. den laufenden Kulturvertrag aufrecht zu erhalten. Trotzdem scheint nun aber im Ergebnis der Verhandlungen des neuen Kulturvertrages nicht vorgesehen, den Beitrag seitens des Kantons Basel-Landschaft insgesamt zu erhöhen oder aber zumindest eine schrittweise Erhöhung vorzusehen, dies trotz mittlerweile wieder gesünderen Finanzen im Landkanton. Aus Sicht der FDP ist dies bedauerlich und es muss darauf gefolgert werden, dass die Verhandlungen zu stark zu Gunsten des Kantons Basel-Landschaft ausgefallen sind.

Begünstigte Institutionen

Als sinnvoll erachtet die FDP, dass der künftige Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die drei Institutionen mit dem statistisch höchsten Besucheraufkommen aus dem Landkanton erfolgen wird. Diese Methodik macht im Hinblick darauf Sinn, weil damit auch die effektive Nutzung der Dienstleistung durch Einwohner des Kantons Basel-Landschaft abgegolten wird. Die Konzentration auf diese notabene auch grössten Institutionen spielt in der Argumentation um die Beiträge insbesondere dem Kanton Basel-Landschaft zu. Leider kann es aber auch den Eindruck erwecken, dass die bisher von BL mitgeförderten Institutionen in der Bedeutung sinken, auch wenn sie nach wie vor eine überregionale Ausstrahlung haben werden.

Für die FDP ist klar, dass die höheren Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an die drei künftig von ihm unterstützten Institutionen nicht zu einer Erhöhung des Gesamtbudgets dieser drei Institutionen führen sollen. Angesichts der Tatsache, dass der Kanton Basel-Stadt diejenigen Institutionen (stärker) wird unterstützen müssen, welche künftig keine Beiträge des Kantons Basel-Landschaft mehr erhalten, hätte dies andernfalls ein weiteres starkes Wachstum des städtischen Kulturbudgets zur Folge. Vielmehr ist der Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die drei Institutionen entsprechend zu kürzen und der freiwerdende Betrag zu Gunsten der betroffenen Institutionen einzusetzen.

Fixer Beitrag ohne Anpassungsmöglichkeit

Wie bereits vorerwähnt basierte der aktuelle Vertrag auf einer variablen Berechnungsgrundlage, in welcher das Steueraufkommen der natürlichen Personen des Kantons Basel-Landschaft als Basis diene. Diese Grundlage mag nachvollziehbarerweise für die Abgeltung von Kulturbeiträgen nicht unbedingt plausibel sein. Trotz der Anknüpfung der Beiträge BL an die Nutzung der drei grössten Institutionen sieht der neue Vertrag jedoch nach wie vor ein Fixum vor, welches sich maximal im Rahmen der Teuerung nach oben anpassen kann. Damit ist die Möglichkeit ausgeschlossen, dass der Kanton BL auch unter künftig veränderten Bedingungen (bessere finanzielle Situation, höhere Nutzung der Zentrumsleistung durch Besucher aus BL) auch entsprechend höhere Beiträge leisten wird. Die FDP fordert daher zu überprüfen, ob im neuen Vertrag eine Anpassung der Beiträge in Anknüpfung an die Nutzung durch die Einwohner des Kantons Basel-Landschaft möglich wäre. Die entsprechenden Werte werden ja im Rahmen der ohnehin notwendigen statistischen Besuchererhebungen ermittelt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und Anliegen. Bei weiteren Fragen steht Ihnen Christian Moesch gerne zur Verfügung (Tel. 079 239 99 78, Mail: christian.moesch@experfina.com).

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Basel-Stadt



Luca Urgese
Präsident und Grossrat



Christian C. Moesch
Vorstandsmitglied und Grossrat